



SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT  
IN OESTERREICH

WIEN III, 22. Juni 1955.  
Prinz Eugenstrasse 7  
Telephon Nr. U 13500

Unser P.51.3.e).-  
Aktenzeichen Ihr s.B.57.21.7. - NU/th.-

VERTRAULICH!

*H. Schmitt  
25. VI 55*

*↑ B. 57. 21. 7.*

an	Datum	Visa
ST.	26. 6.	←
NU		
a/a		

Herr Minister,

Auf Ihr Schreiben vom 26.v.M. betreffend den österreichischen Staatsvertrag beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass ich mit meinen diplomatischen Mitarbeitern jede Gelegenheit benütze, um Klarheit zu erhalten über die Fragen, die für uns im Hinblick auf schweizerische Interessen von Bedeutung sind. Allerdings können viele Probleme heute noch gar nicht definitiv behandelt werden, da man sich österreichischerseits über deren Lösung und die dabei einzuschlagenden Wege noch nicht schlüssig geworden ist.

Zur Frage: Annexion - Okkupation ist einmal zu bemerken, dass am Bundeskanzleramt nach wie vor die Auffassung vertreten wird, Oesterreich sei 1938 nicht dem Deutschen Reich einverleibt worden, sondern es habe sich um eine Okkupation gehandelt. In der Präambel zum Staatsvertrag wie übrigens auch in der Moskauer Deklaration von 1943 werde von einer gewaltsamen (also nicht rechtswirksamen) Annexion gesprochen, die als ungeschehen und wirkungslos zu betrachten sei. Das gehe auch deutlich aus dem in der erwähnten Deklaration seitens der alliierten Mächte vermerkten Wunsche nach Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Oesterreichs hervor. Oesterreich sei 1938 nicht untergegangen und infolgedessen sei 1945 nicht ein neuer Staat entstanden, sondern der alte sei mit allen seinen Rechten und Pflichten wiederhergestellt worden. Diese Theorie wird allerdings zurzeit besonders von sozialistischer Seite angefochten, wobei im Vordergrund die Diskussion über Kirche und Staat bzw. über Anerkennung oder Ablehnung des im Jahre 1933 zwischen der Dollfuss-Regierung und dem Vatikan abgeschlossenen Konkordates steht. Die sozialistische Partei vertritt die Annexionstheorie und damit die Auffassung, das Konkordat sei seinerzeit wie alle übrigen

An die  
Abteilung für Politische Angelegenheiten  
des Eidg. Politischen Departementes

B e r n

./.

Es wird gebeten, Anfragen das Rückporto betaufigen und unsere Aktenzeichen zu wiederholen



Staatsverträge durch den Untergang des österreichischen Staates aufgehoben worden. Ich behalte mir vor, zu einem späteren Zeitpunkt auf dieses gegenwärtig umstrittene Thema zurückzukommen.

Zu Artikel 22 des Staatsvertrages steht zurzeit ein Durchführungsgesetz in Bearbeitung, über dessen Inhalt ich Sie so rasch als möglich verständigen werde. Vertraulich liess man mich wissen, dass über die deutschen Vermögenswerte zwischen Oesterreich einerseits und Grossbritannien, USA bzw. Frankreich andererseits zwei Zusatzvereinbarungen abgeschlossen worden seien, deren Text allerdings nur einem sehr kleinen Kreis von eingeweihten Regierungsmitgliedern und Politikern bekannt ist und die noch nicht einmal im Ministerrat behandelt worden seien. Man stellte mir aber eine eingehende Orientierung über diese Vereinbarungen zum höchst vertraulichen Gebrauch in Aussicht, und ich hoffe bald in der Lage zu sein, Ihnen darüber Näheres berichten zu können.

Die in Artikel 24, Ziffer 2, vorgesehenen Entschädigungen sollen durch das sogenannte Besetzungsschädengesetz geregelt werden, das bis dato jedoch nur im Entwurf vorliegt (siehe meinen vertraulichen Bericht vom 17.6.55 zu diesem Gegenstand).

Was die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes gemäss Artikel 25, Ziffern 1 und 2, anbelangt, kann diesbezüglich im allgemeinen auf die sogenannten Rückstellungsgesetze verwiesen werden, über welche Sie die Gesandtschaft im Rahmen der Berichterstattung über die österreichische Wiedergutmachungsgesetzgebung unterrichtet hat.

Ob die in Ziffern 3 - 6 des Artikels 25 für die Angehörigen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen vorgesehenen Massnahmen auch auf Schweizerbürger angewendet werden können, ist zurzeit noch unklar. Immerhin ist die Völkerrechtsabteilung am Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, der Meinung, es liesse sich eine Lösung

denken wie im Falle der Besatzungssteuer, wo bekanntlich Schweizerbürger gleich behandelt wurden wie die Angehörigen von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. (Vergl. den Bericht der Gesandtschaft vom 11.8.50; Ihre Referenz: r.B. 34.12.Au.O.). Das Bundeskanzleramt wird noch eruieren, ob eine derartige Behandlung automatisch erfolgen kann, oder ob und gegebenenfalls inwieweit schweizerischerseits diesbezüglich darum nachgesucht werden muss. Ich behalte mir somit vor, auch auf diesen Punkt noch zurückzukommen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GESANDTE  
IN OESTERREICH:

